

INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER
BETREFFEND EINFÜHRUNG DES NEUEN LOHNAUSWEISES

VOM 8. MAI 2003

Kantonsrat Beat Villiger, Baar, hat am 8. Mai 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Seit dem Jahre 2001 erarbeitet die schweizerische Steuerkonferenz (SSK) in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung einen neuen Lohnausweis für die gesamte Schweiz. Dieser soll auch zur Rentendeklaration verwendet werden können. Der neue Lohnausweis sollte das alte Formular sowie die verschiedenen kantonalen Lohnausweise ersetzen. Die Aktion ist auf verschiedene Gesetzesänderungen der letzten Zeit zurückzuführen, insbesondere die Annahme des formellen Steuerharmonisierungsgesetzes (STHG). Der neue Lohnausweis soll anscheinend auf den ersten Januar 2005 in Kraft gesetzt werden. Der neue Lohnausweis bringt Änderungen bei der Definition des Brutto-Lohnes. Er erweitert die Verpflichtung zur Deklaration der finanziellen Leistungen und Vorteile, die dem Arbeitnehmer gewährt werden sowie der Spesenvergütungen. Dadurch wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Formular auszufüllen, das alle Leistungen und Vorteile, die Arbeitnehmer umgerechnet in den Geldwert im Rahmen seines Arbeitsvertrages erhalten, vollständig aufführt. Auch wenn dadurch alle Unternehmungen in der Schweiz über den gleichen Leisten geschlagen werden, so sind es doch in erster Linie die KMU Betriebe, die mit den Konsequenzen dieses neuen Lohnausweises administrativ am Stärksten belastet werden. Ich werde dabei die Vermutung nicht los, dass sich der Fiskus zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch mehr Steuereinnahmen erhofft.

Der neue Lohnausweis hat aber auch noch andere Schwächen:

- Das neue Formular sieht vor, dass der Arbeitgeber verpflichtet wird, ein Formular mit nicht weniger als 15 Kapiteln (zurzeit sind es deren 5) auszufüllen.
- Dieser hohe Detaillierungsgrad würde vor allem die KMU Betriebe zwingen in vielen Fällen Dritte hinzuziehen, um die Lohnausweise korrekt ausfüllen zu können. Die vielen detaillierten Informationen stellen weiter ein Risiko dar in Bezug auf das Datenschutzgesetz.

Ich stelle der Regierung folgende **Fragen**:

1. Welche Stellungnahme hat der Kanton Zug im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens „neuer Lohnausweis“ abgegeben?
2. Welcher Aufwand ist mit der Einführung des neuen Lohnausweises innerhalb der Verwaltung (Informatik, Buchhaltung, Schulung usw.) verbunden?
3. Welchen Nutzen sieht die Zuger Regierung bei einer schweizweiten Einführung des neuen Lohnausweises?
4. Wird angenommen, dass der neue Lohnausweis im Kanton Zug bzw. auch für den Bund zu höheren Steuereinnahmen führt?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Konsequenzen dieses Projektes im Widerspruch zu den Bemühungen stehen, die administrativen Belastungen für KMU Betriebe zu senken?
6. Sieht der Regierungsrat vor, vom neuen Lohnausweis Abstand zu nehmen? Wenn nein, wann soll dieser im Kanton Zug eingeführt werden?
